

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-1709/2014)

Eingereicht am 16.07.2014 um 19:00 Uhr.

Bei den Planungen eines Radschnellwegs durch das Gebiet des Stadtbezirks 10 werden alle Anlieger, die Sanierungskommission Limmer und der Bezirksrat frühzeitig und angemessen informiert und beteiligt.

Antrag

Der Bezirksrat beschließt:

Bei den Planungen eines Radschnellwegs „von der Innenstadt bis zum Gelände der Wasserstadt Limmer“ (siehe DS 1380-2014 im Anhang) durch das Gebiet des Stadtbezirks 10, werden alle Anlieger, die Sanierungskommission Limmer und der Bezirksrat frühzeitig und angemessen informiert und beteiligt.

Ferner sollten auch Varianten geprüft und vorgeschlagen werden die weniger Eingriffe in Privatgrundstücke und die Vegetation erfordern, als die bisher angedachte Route auf der südlichen Uferseite der Leine und des Stichkanals Limmer (siehe Seite 2).

Begründung

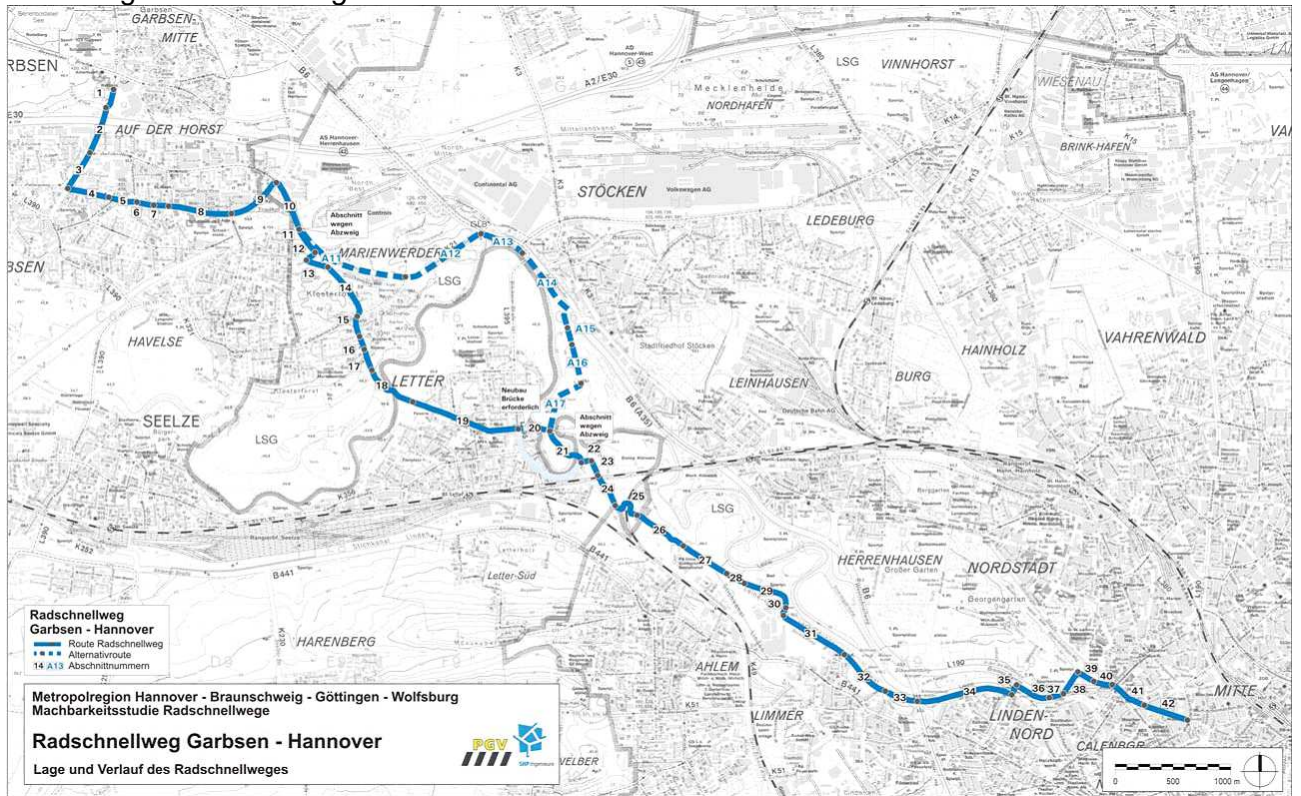
In der bisherigen Machbarkeitsstudie würde die angedachte Route am Südufer von Stichkanal und Leine bei einer Radwegsausbaubreite von 4 – 6 m (siehe Seite 2) zahlreiche Bäume und Büsche im Bestand gefährden. Ferner wären zahlreiche Privatgrundstücke, Kleingärten, der Kanuclub, der letzte Bauernhof im Bezirk u.a.m. betroffen. Eine solche Planung mit so weitreichenden Folgen erfordert eine breite Information und Beteiligungsmöglichkeit möglicher Betroffener ohne zeitliche Not.

Auch eine innovative und zukunftsorientierte Anpassung alter Verkehrswege an neues Mobilitätsverhalten sollte umfänglich nachhaltig erfolgen und daher nicht andere Lebensbedingungen verschlechtern oder ökologische Selbstverständlichkeiten in Frage stellen.

So würde z. B. die Routenplanung über die Straßen „Am Großen Garten“, „In den Kämpen“ und fortlaufend am Nordufer der Leine parallel zum Schnellweg bei gleicher Erreichbarkeit und gleichem Nutzen erheblich geringere Eingriffe in die Vegetation erfordern und zudem Erholungssuchenden weniger Störungen bereiten. – Gleiches gilt für eine Route über die Straßen „Am Großen Garten“, „In der Steintormarsch“ und „Jägerstraße“.

Der Bezirksrat hat immer wieder eine Verbesserung der Radwege am Leineufer gefordert, allerdings sollte das nicht zu Lasten der vielen anderen Nutzer in diesem Bereich erfolgen (Jogger, Spaziergänger, ältere mobilitätseingeschränkte Anwohner, Ruhebedürftige, Kinder...) die angesichts des Grün- und Freiflächendefizits im Bezirk hier die nötigen Flächen für ihre Bedürfnisse gefunden haben, die durch einen dominierenden Rad SCHNELLweg mit Geschwindigkeiten von bis zu 30 km/h empfindlich gestört werden würden.

Abbildung: Routenführung / Machbarkeitsstudie



Selbstständig geführte Radwege mit paralleler Fußgängerführung

Regellösung

Bei einer nicht geringen Nutzung durch Fußgänger ist eine Mischnutzung des Radschnellwegs nicht möglich. Es muss ein separater Gehweg angelegt werden, der eine andere Oberfläche (z.B. Pflaster) aufweisen sollte. Die Trennung vom Radschnellweg sollte möglichst durch einen Grünstreifen (Abb. 29, Abb. 30), zumindest aber durch einen taktilen Trennstreifen (Abb. 31) zusätzlich verdeutlicht werden. Von Fußgängern zu nutzende Ausstattungen des Gehwegs wie Bänke, Papierkörbe oder Hinweistafeln sollen auf der dem Radweg abgewandten Seite eingerichtet werden.

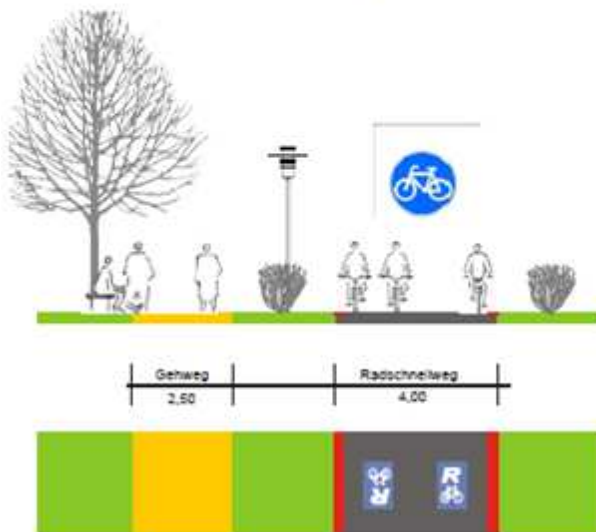


Abb. 29 Radschnellweg und Gehweg durch Grünstreifen getrennt

Erfordernisse / Machbarkeitsstudie:

18.62.10
Hannover / 16.07.2014